

Dez. IV *ai*

- 5. JAN. 2022

22. Dezember 2021
Auskunft erteilt: Steffen Kraft
Tel.: 306-1800

über
Dezernat IV
an
Geschäftsstelle Ortsbeiräte



Mitteilung an den Ortsbeirat Rödgen

Stellungnahme 2. Sitzung des Ortsbeirates Rödgen am 15.06.2021

Top 9 „Umweltbelastung“ (OBR/0096/2021)

Antrag des Ortsbeirates:

Der Ortsbeirat Rödgen bittet den Magistrat der Stadt Gießen um Unterstützung bei der Ursachenfeststellung der Umweltbelastungen durch Emissionen in der Kanalisation in den Straßen ‚Zum Bahnhof‘ und ‚Großen Busecker Straße‘ bei den zuständigen Behörden des Landkreises und des RP Gießen.

Stellungnahme:

Die Beschwerden über unregelmäßig auftretende Geruchsbelästigungen in Rödgen, im Bereich „Großen-Busecker-Straße“ und „Zum Bahnhof“ sind dem städtischen Eigenbetrieb „Mittelhessische Wasserbetriebe“ (MWB) bekannt. In den letzten Jahren sind Mitarbeiter des MWB wiederholt im Einsatz gewesen, um die Ursache für die Geruchsbelästigungen herauszufinden. Zusammen mit dem Polizeipräsidium Mittelhessen, ZK 20 (u.a. zuständig für Umweltschutzdelikte), wurden Überprüfungen vorgenommen, denn die Polizei besitzt die Möglichkeit Luftmessungen vornehmen zu können. Durch den MWB wurden mehrfach Abwasserproben aus dem Kanal entnommen und in einem externen Labor analysiert. Eine Einleitung von Chemikalien ins Abwasser, konnte nicht festgestellt

werden, vor allem nicht in solchen Konzentrationen, die diese Gerüche erklären würden. Auch das Regierungspräsidium Gießen ist eingeschaltet worden, welches insbesondere mit dem Dezernat für Immissionsschutz die ansässigen Gewerbebetriebe überprüft hat. Trotz großer Anstrengungen konnten die Gerüche in den letzten Jahren leider nie zu einem eindeutigen Verursacher zurückverfolgt werden. Dennoch hat sich der MWB nicht aus der Angelegenheit herausgenommen, sondern ist bei Meldungen von starken Geruchbelästigungen umgehend vor Ort tätig geworden. Eine Unterstützung durch den MWB, wie vom Ortsbeirat gefordert, fand daher bereits statt.

Im Frühjahr 2021, als von Anwohnern erneuter Geruch gemeldet wurde, hat der MWB vereinbarungsgemäß das Polizeipräsidium Mittelhessen informiert, um umgehend bei einem gemeinsamen Ortstermin Luftmessungen im Außenbereich, im Gebäude und im Kanalnetz vornehmen zu können. Hierbei konnte schließlich ein möglicher Verursacher entdeckt werden. Es handelt sich hierbei um ein Labor, welches mit entsprechenden Lösungsmitteln arbeitet.

Wie unmittelbar vor Ort sowie in einer späteren Betriebsbegehung des Regierungspräsidiums Gießen festgestellt wurde, betreibt das Labor Absauganlagen, welche phasenweise die Abluft von diversen Maschinen, einen Gefahrstoffschrank sowie der Raumluft absaugen und in die Umwelt weitertragen. Vermutlich ist lösungsmittelhaltige Abluft nicht nur auf direktem Luftweg über die Abluftanlage in der Umgebung verbreitet worden, sondern es kann auch lösungsmittelhaltige Abluft in die Grundstücksentwässerungsanlage gelangt und damit in das Kanalnetz weitergetragen worden sein.

Für die Überwachung solcher Betriebe ist das Regierungspräsidium Gießen, Dezernat für Immissionsschutz zuständig. Seit einiger Zeit steht es in engem Kontakt mit der Beschwerdeführerin. Laut Aussage eines Mitarbeiters des Dezernats Immissionsschutz hat sie ihm inzwischen mitgeteilt (Stand August 2021), dass der Geruch nach Lösungsmitteln in den letzten Wochen ausgeblieben sei.

Nach unserem Kenntnisstand sollte das Labor noch im Jahr 2021 an einen anderen Standort verlagert werden. Alternativ hätte die Abluftanlage umgebaut werden müssen. Seit der Ortsbegehung im Frühjahr 2021 wurden dem MWB von den Anwohnern keine Mitteilungen über Geruchsbelästigungen mehr gemeldet.

Der Antrag des Ortsbeirates dürfte sich damit erledigt haben. Sollten Anwohner dem MWB wieder lösungsmittelhaltige Geruchsbelästigungen melden, so wird der MWB selbstverständlich die Polizei sowie das Regierungspräsidium einschalten und eine Überprüfung vor Ort vornehmen.

Anzumerken ist, dass die in der Begründung der Ortsbeiratsanfrage aufgeführten privaten Schadstoffmessungen nicht belastbar sind. Aufgrund nicht plausibler Messwerte (wie z.B. nächtliche Anstiege bei Ozon und Stickoxiden) wurde die Messgenauigkeit und damit die Richtigkeit der gelieferten Messwerte von Seiten des Regierungspräsidiums angezweifelt. Daher ist das Messgerät der Beschwerdeführerin Anfang August zur Überprüfung zum Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

(HLNUG) nach Wiesbaden gebracht worden. Die dort durchgeführten Vergleichsmessungen mit den üblicherweise vom HLNUG verwendeten Messgeräten ergaben, dass das von der Beschwerdeführerin genutzte Messgerät keine belastbaren Ergebnisse liefern konnte. Die Messmethodik des Gerätes entspricht nicht den erforderlichen Normen.

i. V.



Steffen Kraft
Stellv. Betriebsleiter MWB

